

## ANMELDUNG zum DaWanda-Markt im Rahmen der KreativZeit (21.-23.09.18)

Bitte zurücksenden an:

**MESSE BREMEN**  
**WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH**  
**Findorffstraße 101**  
**28215 Bremen**  
**Germany**

**Fax +49 (0) 421 3505-437**  
**E-Mail: becker@messe-bremen.de**

Abweichende Rechnungsanschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Firma

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner

\_\_\_\_\_

Straße / Postfach

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Telefax

\_\_\_\_\_

Mobil-Nr.

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

DaWanda-Shop

### Teilnahmevoraussetzungen

Ihr müsst einen aktiven DaWanda-Shop haben. Bei Euren Produkten handelt es sich um handgemachte Unikate. Eure Produkte sind weder Massenprodukte, noch Importware.

Die Teilnahme wird mit Erhalt der schriftlichen Zulassung verbindlich.

<b>Wir bestellen folgende Ausstellungsfläche:</b>	Front	Tiefe	Fläche	Preis
<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 offene Seite)	3m	2m	6m <sup>2</sup>	120,00 €
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 offene Seiten)	3m	2m	6m <sup>2</sup>	130,00 €

Der Preis beinhaltet die Gebühr für die Ausstellungsfläche **inkl. Stellwänden** (weiß), den Pflichteintrag im Ausstellerverzeichnis, 2 Ausstellerausweise und eine Marketingpauschale.  
Für die gebuchte Fläche werden zusätzlich 0,60 €/m<sup>2</sup> **AUMA-Beitrag** berechnet.

- Wir benötigen die im Preis enthaltenen Stellwände.
- Wir kommen mit einem eigenen Messestand und benötigen daher keine Stellwände.

#### **Wir bestellen verbindlich folgende Zusatzleistungen:**

- Wechselstromanschluss 230V bis 3kW, inkl. Verbrauch à 90 €
- Wir benötigen **keinen** Stromanschluss.
- \_\_\_\_ Tische à 15 € (B 1,70 x T 0,65 x H 0,70 m)
- \_\_\_\_ Stühle à 10 €
- Parkplatz PKW / Lieferfahrzeuge bis 5,50 m à 20 € brutto
- Parkplatz PKW / Lieferfahrzeuge über 5,50 m à 35 € brutto

Für weitere Servicebestellungen könnt Ihr die entsprechenden Formulare ab Mitte Juli 2018 auf [www.hanselife.de](http://www.hanselife.de) herunterladen.

Alle angegebenen Preise verstehen sich **netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer** in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Ergänzend und nachrangig zu dieser Anmeldung gelten in der Reihenfolge ihrer Nennung die Besonderen Teilnahmebedingungen von MESSE BREMEN für die Veranstaltung DaWanda-Markt im Rahmen der KreativZeit (Stand: August 2017), die Allgemeinen Teilnehmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Stand: November 2009) und die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: Juli 2017).  
**Alle Bedingungen sind einsehbar unter [www.hanselife.de](http://www.hanselife.de) oder werden auf Nachfrage zugesandt.**

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

## Anlage zur Anmeldung als Aussteller

Bitte zurücksenden an:  
Fax +49 (0) 421 3505-437

E-Mail: becker@messe-bremen.de



### Dein Eintrag ins alphabetische Ausstellerverzeichnis\*:

Firma: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ DaWanda-Shop: \_\_\_\_\_

Produkte: \_\_\_\_\_  
(max. 80 Zeichen)

Der Eintrag soll unter folgendem Buchstaben erscheinen:

#### \* Eintragungsbedingungen Ausstellerverzeichnis:

Die Bearbeitung des Ausstellerverzeichnisses liegt in den Händen der MESSE BREMEN, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Die Aussteller werden einmal im alphabetischen Ausstellerverzeichnis aufgeführt. Die Schaltung eines Firmen- oder Warenzeichens ist nicht möglich. Aussteller, die bis Redaktionsschluss keinen Eintragungsauftrag erteilt haben, werden nach der Eintragung in den Anmeldeunterlagen berücksichtigt. Für die Richtigkeit dieser Eintragung kann nicht garantiert werden. Aus Gründen des Datenschutzes und aus Schutz vor Missbrauch werden folgende Daten nicht veröffentlicht: Ansprechpartner, Straße, E-Mail, Fax. Der kostenfreie Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis enthält außerdem die Einträge im Produktgruppenverzeichnis (s. unten). Dieser Eintrag besteht nur aus der Firmenbezeichnung. Korrekturabzüge können grundsätzlich nicht verschickt werden. Ansprüche aus Nichtveröffentlichungen oder fehlerhafter Wiedergabe der Eintragungen können nicht erhoben werden.

### Hier bitte die Produktgruppen für das Ausstellerverzeichnis angeben!

Eine endgültige Zuordnung bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

#### DaWanda

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Accessoires                                | <input type="checkbox"/> Kunsthandwerk             |
| <input type="checkbox"/> Accessoires und –schmuck für Baby und Kind | <input type="checkbox"/> Lampen & Kerzen           |
| <input type="checkbox"/> Babybekleidung                             | <input type="checkbox"/> Möbel                     |
| <input type="checkbox"/> Damenmode                                  | <input type="checkbox"/> Nahrungsmittel            |
| <input type="checkbox"/> Dekorationsartikel                         | <input type="checkbox"/> Papier & Schreibwaren     |
| <input type="checkbox"/> Glas                                       | <input type="checkbox"/> Schmuck                   |
| <input type="checkbox"/> Herrenmode                                 | <input type="checkbox"/> Spielwaren                |
| <input type="checkbox"/> Keramik/Töpferei/Porzellan                 | <input type="checkbox"/> Stofftiere/Zubehör        |
| <input type="checkbox"/> Kinderbekleidung                           | <input type="checkbox"/> Taschen und Portemonnaies |
| <input type="checkbox"/> Kosmetik                                   | <input type="checkbox"/> Upcycling                 |
|   | <input type="checkbox"/> Vintage                   |
|   | <input type="checkbox"/> Wohnaccessoires           |

# BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN DAWANDA-MARKT IM RAHMEN DER KREATIVZEIT 2018

## 1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmesse und Ausstellungsstädte), (Stand: 11.2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: 07.2017). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vorg. Bedingungen stehen.

## 2) Veranstalter/Veranstaltungsort

MESSE BREMEN  
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH  
Findorffstraße 101; 28215 Bremen  
Telefon: 0421 / 3505-394, Telefax: 0421 / 3505-437  
E-Mail: info@hanselife.de, www.hanselife.de

## 3) Öffnungszeiten

**21. bis 23. September 2018:**

für **Besucher:**

am Freitag, 21. September: 12:00 bis 20:00 Uhr  
am 22. und 23. September: 10:00 bis 18:00 Uhr

für **Aussteller:**

am Freitag, 21. September: 08:00 bis 21:00 Uhr  
am Samstag, 22. September: 09:00 bis 19:00 Uhr  
am Sonntag, 23. September: 09:00 bis 24:00 Uhr

## 4) Anmeldung/Vertragsabschluss

**Anmeldeschluss: 01.07.2018**

Für die Anmeldung zur Messe sind die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbare Schrift vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Alle Produkte/Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genauestens zu bezeichnen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Ferner erkennt der Aussteller mit Übersendung der Anmeldung diese Bedingungen, die Allg. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) sowie die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN zur Veranstaltung (Stand: 07.2014) an. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Standmiete kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung - auch per Telefax oder E-Mail - von MESSE BREMEN zu den Konditionen der Bes. Teilnahmebedingungen, Allgem. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) und Technischen Richtlinien (Stand: 07.2017) unter Berücksichtigung der in der Ziffer dieser Bedingungen genannten Geltungsreihenfolge zustande.

## 5) Aufbau (Zeiten gelten unter Vorbehalt)

am Donnerstag, 20.09. von 15:00 bis 22:00 Uhr  
am Freitag, 21.09. von 8:00 bis 12:00 Uhr\*

\*Das Befahren der Halle ist am Freitag, 21. September 2018 bis 10:00 Uhr nur eingeschränkt über eine Fahrstraße möglich. Bis 12:00 Uhr sind Dekorationsarbeiten am Stand gestattet. Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Aufbau muss spätestens am **21. September 2018 um 12:00 Uhr** beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am 21. September 2018 bis 8:00 Uhr durch den Aussteller nicht begonnen worden, kann die MESSE BREMEN anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

## 6) Abbau

23.09. von 19:00 bis 24:00 Uhr  
Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss spätestens am **23. September 2018 um 24:00 Uhr** abgeschlossen sein.

## 7) Nomenklatur

Die vollständigen Produktgruppen sind in der Anlage zur Anmeldung aufgelistet.

## 8) Zulassung

Zur Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehende Ziffer 7) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter Mitaussteller und mit vorheriger Zustimmung von MESSE BREMEN möglich. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

## 9) Standflächenmiete

Reihenstand (3m Front x 2m Tiefe): 120,00 €  
Eckstand (3m Front x 2m Tiefe): 130,00 €  
Der AUMA-Beitrag von 0,60 €/m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche ist nicht in den Standgebühren enthalten und wird zusätzlich berechnet.

## 10) Sonderleistungen

Sonderleistungen müssen auf den dafür vorgesehenen Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Zu- und Abflüsse für Wasserinstallationen können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum **25. Juli 2018** erfolgen. Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die technischen Bestellformulare werden nach Eingang der verbindlichen Anmeldung zugesandt. Sie sind ein Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Standes und der Ausstellungsgüter obliegt dem Aussteller. Für die Bewachung und Stadtreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung.

## 11) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von MESSE BREMEN ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch MESSE BREMEN. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an MESSE BREMEN zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

## 12) Rücktritt/Nichtteilnahme und Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an MESSE BREMEN zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller an die MESSE BREMEN 50% der regulären Standmiete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100% der regulären Standmiete an die MESSE BREMEN zu entrichten. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der regulären Standmiete fällig. Die vorstehenden Entgelte/Entschädigungen (nachstehend zusammengefasst: "Entgelte") ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es der MESSE BREMEN unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder ein höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von der MESSE BREMEN zu vertretenden Grund durch den Aussteller erklärt wird.

## 13) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlösch-

geräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

## 14) Reinigung/Abfallentsorgung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen in den vom Vertragsunternehmen kostenpflichtig ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern zu sammeln und zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

## 15) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis 2,50 m Höhe zur Verfügung. Für Stände, welche 2,50 m Höhe überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Pflicht ist die Abgrenzung des Standes durch neutrale Standbegrenzungswände zu den Nachbarständen.

## 16) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Wer vorübergehend gewerbsmäßig gastronomische Leistungen erbringen will, bedarf einer Gestattung, die vom Aussteller beim Stadamt beantragt werden muss.

## 17) Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise sind gültig für die Zeit vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag. Der Aussteller erhält kostenlos 2 Ausweise.

## 18) Bildrechte

Die WFB / MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der WFB/MESSE BREMEN. Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der HanseLife 2018 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, den Gesellschaften der WFB-Unternehmensgruppe einschließlich Treuhandvermögensgesellschaften in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

## 19) Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet, genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Standmobiliar etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie persönlich im Messebüro?, per Telefon 0421 3505-394 oder per E-Mail info@hanselife.de der Weitergabe widersprechen.

## 20) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.